

Akten I. Unter A. sollen hier Gerichts- und Verwaltungsurkunden verstanden werden; dargestellt werden soll ihre äußere Form. Aus dem AR liegen Originalakten nur in den *Abrechnungen aus dem *Totentempel des *Neferrirkare aus *Abusir¹ vor, Abschriften auf Stein in zahlreichen Tempel-*Dekreten seit *Schepeskaf² sowie in Steinkopien von Privaturkunden, wie die -Hauskaufurkunde von *Gisa³, den A.-Auszügen der sog. Auto-*Biographie des *Metjen (*Mtjn*)⁴, wobei sich zeigt, daß man bei solchen in Gräbern kopierten offiziellen

A. den *Horusnamen des Königs und damit den ganzen „Kopf“ einer Akte weglassen mußte⁵. Schepeskaf-*Dekret wie *Hauskaufurkunde zeigen, daß man zunächst A. juristischen Inhalts quer zum *Papyrus schrieb, wie auch offizielle Mitteilungen⁶ und im NR noch *Briefe⁷, wobei das „Verso“ benutzt wurde, so daß der Text wieder auf horizontalen Fasern zu stehen kam. Daß man dies auch bei bestimmten Abrechnungen tat, zeigt die Darstellung der die libysche Beute aufzeichnenden *Seschat im *Sahure-*Totentempel⁸. Diese Art des Schreibens bleibt bis in die Mitte der 18. Dynastie erhalten⁹; damals schrieb man dann in gleicher Weise auf dem „Recto“, wodurch die Schrift quer zur Faserlage steht. Mit Ausweitung des Inhalts der Texte seit der 6. Dynastie¹⁰ schreibt man quer zum Papyrus auf dem „Recto“¹¹. Dabei ändert sich die Haltung des Papyrus beim Schreiben: Rollte man den Anfang bisher von der vor dem Körper querliegenden Rolle nach oben ab, so jetzt die senkrecht zum Körper stehende, mit der linken Hand gehaltene Rolle quer über die Oberchenkel nach rechts, wie auf den Schreiberstatuen. – In den älteren Urkunden, so bes. in der Hauskaufurkunde, werden waagerechte und senkrechte Zeilen so kunstvoll verknüpft, etwa durch gemeinsame Benutzung eines geschriebenen Wortes durch zwei waagrecht und senkrecht aneinanderstoßende Zeilen, daß man Zaubersprachen erkennt, da diese Verknüpfung wohl ein „Einbrechen“ in den Text an einer anderen als der beabsichtigten Stelle (nämlich dem Anfang), verhindern soll. Die großen Dekrete des AR, aber auch Verwaltungsurkunden, benutzen dann dieses System zur Gliederung ihres Textes. Auf offiziellen Urkunden war die erste senkrechte Zeile die Jahres-*Datierung, die zweite enthielt den Horusnamen des Königs; die Adresse, eingeleitet durch ein gegenläufiges *wꜥ nsw*¹² stand waagrecht über dem Text; in ältester Zeit unter dem Text, später am linken Rand in senkrechter Zeile stand die Bemerkung „Gesiegelt in Gegenwart des Königs selbst“ mit Monats- und Tagesangabe. Da Steinkopien nicht vom Original, sondern der Abschrift im Tempeltagebuch abgeschrieben wurden, dort aber die Jahresangabe nur einmal zu Beginn des Jahres (bzw. der Textrolle) geschrieben wurde, so fehlen den meisten Dekretkopien die Jahresangaben. Setzte sie ein gewissenhafter *Schreiber hinzu, so fügte er sie unter dem Horusnamen ein. Genaue „Verteiler“ mit Angabe der Kopien und eine „Betreff“-Zeile treten am Ende der 6. Dynastie auf¹³. Deutlich ist am

Ende des AR ein Verfall der kunstvollen Zeilenanordnung und das Bestreben, in fortlaufenden senkrechten Zeilen zu schreiben, erkennbar. Für die Anordnung des Inhalts von *Dekreten bestehen im AR bereits feste Formulare¹⁴, die z. T. auch die Wort- und Satzformwahl bestimmen. Auch die *Abusir-A. ähneln den Dekreten in ihrer äußeren Form: auch hier stehen Jahr, *Horusname, Zweck in senkrechten Zeilen vor dem Text, der in waagerechten Zeilen folgt, wobei Aufstellungen gern über einen Monat linear zusammengefaßt werden. Erhalten sind in dieser Art Wachlisten, Inventarinspektionslisten, Anlieferungen von *Nahrungsmitteln aller Art und deren Auslieferung. Bei letzteren ist eine Unterteilung der Angaben in „Soll“ (*rꜥt*) – „Haben“ (*km*) – „Ausstand“ (*ḥꜥ hr-ꜥ*) häufig; nur die Zahl des tatsächlich Vorhandenen wird schwarz, die anderen rot geschrieben. Neben dieser Benutzung der roten Farbe für Nicht-existentes bedeutet sie meist eine Spezifikation: „innen“ und „außen“ bei Ortsangaben, Gruppen bei *Phylen¹⁵, Material bei Gegenständen¹⁶, kurze Zusatzbemerkungen, aus denen sich Einzelzeichen als Sigel für feststehende Bedeutungen (e.g. Verneinungshieroglyphe für „nicht mehr vorhanden“) entwickeln. Aus der Benutzung roter Farbe für „Soll“ ist auch das Rotschreiben von „Summen“, aus der für „Fehlbetrag“ die Schreibung eines roten Striches in den Wachhabendenlisten für die Abwesenheit des Betreffenden entstanden. In diesen und anderen Listen zieht man die Linie für den 10., 20. und 30. Tag (als arbeitsfreien Tag) rot.

Bei Privatdekreten über die Pflichten der *Totenpriester und die Verteilung der ihnen zugewiesenen Felder bestehen besonders in der Diktion feste Formeln, die Vorlagen voraussetzen. Juristische Phrasen („als er noch auf seinen Füßen lebte und in keiner Weise krank war“) und Termini (*sꜣmw* „Dienst“, *jmt-pr* „Besitzübertragungsurkunde“, *nꜥm* „konfiszieren“) treten gehäuft auf. Spätere Zusätze konnten sowohl auf Papyri wie auf ihren Steinkopien legal zugefügt werden. Bei der Abfolge von spezifizierenden Genetivverbindungen stehen die einzelnen Begriffe vom weiteren zum engeren gehend unverbunden nebeneinander: Koptischer Gau, *Koptos, Königsmutter-Iput-Ka-Haus¹⁷. – Während im AR waagerechte Zeilen zum Zusammenfassen normaler senkrechter verwendet werden, schreiben MR-Urkunden gewöhnlich waagrecht und fassen gelegentlich durch senkrechte Zeilen zusammen¹⁸. Altertümlich sind dem-

gegenüber noch die Kopien der Erlasse des *Wesirs *Antefoker (*Jnt.f.jqr*) unter *Sesostris I. im *Pap. Reisner II¹⁹, während die Kahunurkunden selbst zusammenfassende senkrechte Zeilen kaum noch benutzen. Allgemein²⁰ hält sich eine „kästchenartige“ Anordnung von Namensgruppen. Senkrechte zusammenfassende Zeilen in waagerechtem Text bleiben solange im Gebrauch, als man in Aufstellungen einzelne, wiederholte Worte nur durch Leerlassen seines Platzes anzeigt: etwa

„Axt Gewicht	30	Stück	1
	40		1.“

Erst seit dem NR benutzt man als „dito“-Zeichen einen kleinen Haken, der nun auch bei wiederholten Sätzen auftritt und somit das zusammenfassende Senkrechtschreiben des wiederholten Satzes unnötig macht. Während zudem im AR gern für jede Zeile Hilfslinien gezogen wurden, behält man das zunächst in der 12. Dynastie bei²¹, doch bald genügt eine Hilfslinie für 2 bis 4 Zeilen, ja ausnahmsweise bis zu 7²². Im NR verschwinden die Hilfslinien. Demgegenüber wächst die Benutzung der roten Farbe, so besonders zu Beginn einer Urkunde, wobei allerdings die Jahresangabe wie der Königsname und der ihm folgende Wunsch „Er lebe in alle Ewigkeit“ auch in rotem Kontext schwarz geschrieben werden (nicht jedoch ein Königsname, wenn er Bestandteil eines Privatnamens ist)²³. In Anweisungen wird auch die Meldung der Ausführung rot notiert²⁴, daher auch der Abschluß eines „Falles“ im Pap. Brooklyn²⁵. Vorarbeiter im Pap. Reisner I werden an der Spitze der Liste ihrer Untergebenen rot hervorgehoben, ebenso aber auch in den Kahun Papyri die unterscheidenden Beinamen der Personen in Haushaltslisten²⁶, oder die Bekleidung von Statuen. Zusatzbemerkungen und diakritische Zeichen sind auch im MR wie im AR in roter *Tinte, aber auch die auf *Briefe und Eingaben notierten Antworten²⁷. Besondere Fälle sind das Rotschreiben von Axtmarken²⁸ oder deren Gewicht. Tage, die ein *Arbeiter nicht gearbeitet hat, werden rot vermerkt²⁹, ebenso Fehlbeträge³⁰. Summenzahlen sind im MR hingegen gegenüber dem AR schwarz vermerkt. Neu findet sich seit dem Pap. Boulaq 18 die Benutzung der roten Tinte, um Emmer (*bdj*) von der schwarz registrierten *Gerste (*jt*) zu unterscheiden, was im NR dann durchgehend auftritt³¹. Bei der *Bierherstellung³² werden Malz (*bsj*) und *Datteln schwarz, *Weizen dagegen rot geschrieben. – In Haushaltslisten hat der Hausvorstand eine Nummer; bei Männern

wird der Nebenname (rot) beigefügt, bei Frauen, die keinen haben, die Bemerkung (rot) *ms pw* angegeben. Privaturkunden des MR enthalten gern vor dem eigentlichen Text Bemerkungen über Dienstweg und amtliche Vorgänge; wo verhandelt wurde und durch wen, wer letztlich genehmigt hat³³. Zivilprozeßurkunden zitieren im Laufe der Verhandlung Abschriften bzw. Auszüge aus älteren Urkunden, die meist nach den Protokollabschriften in den zuständigen Verwaltungsbüros zitiert werden³⁴. Zeugen erscheinen meist in Dreizahl. Die Texte selbst enthalten z. T. alte Termini und Wendungen, z. T. neue: So erscheint mit der *Stèle juridique*³⁵ zum ersten Mal die Phrase „Von Sohn zu Sohn, von Erbe zu Erbe“, die sich dann durchgehend hält. Hier findet sich auch die erste „Rechtsbelehrung“ am Ende der Haupturkunde. Feststehende Ausdrücke sind *sm* „Protokoll“, *mjt* „Kopie“, „A.-Notiz“ *qj*, *hmn* „Richtigkeit bestätigen“, *hrwj-fj* „Ende des Zitats“. Auch königliche *Dekrete bzw. solche hoher Beamter haben eine feststehende Einleitung³⁶: „Abschrift des *Befehls des *Königs/*Wesirs (o.ä. hoher Beamter), gebracht zum Büro des X: Befehl des Königs/Wesirs usw. an X: Siehe, man bringt dir diesen Befehl des Königs/Wesirs usw., um dich wissen zu lassen, daß . . .“ Königliche Dekrete enden mit: „Dies ist eine Mitteilung, um dich wissen zu lassen, daß das *pr-nsw* unverletzt und heil ist.“³⁷ – In *Abrechnungen beginnen ab Pap. Boulaq 18 hinter dem Datum kurze „historische“ Bemerkungen, die auch im NR in solchen Texten erscheinen; der Zweck ist nicht erkennbar³⁸.

Juristische Urkunden der 18. Dynastie zeigen den Aufbau: Datum, Text, Verhandlungsvorgang, Gerichtsherrenkatalog³⁹, a.-mäßige Abschlußbehandlung. In der Ramessidenzeit⁴⁰ ändert sich das, indem nach dem Datum mit *hrw pn* Verhandlungsort und Gerichtsherren folgen, dann der Text; am Ende bleibt die Angabe über die Weiterbehandlung der A. (kopieren, ablegen); neu nennt man die Zeugen. In Felder-Abrechnungen sind topographische Aufzählungen immer von Süd nach Nord geordnet, Institutionen nach der Bedeutung, d.h. die Aufstellungen beginnen mit den 3 Haupttempeln *Karnak, *Heliopolis, *Memphis, wobei angeschlossene Heiligtümer in der Reihenfolge Tempel für Beigötter – angeschlossene kgl. *Totentempel (mit „Pharao“, d.h. dem regierenden Herrscher beginnend und dann chronologisch rückwärts schreitend) – selbständige Königs- bzw. Königinnenkapellen (*pr* + Königsname *m pr* + Gottesname) – *Pro-

zessionsstatue und *Königsstatuen eingeordnet sind⁴¹. Darauf folgen die Staatsfelder (Häfen und Felder Pharaos), dann die Provinztempel⁴², die Futter- und Ziegenfelder in der gleichen Abfolge der Tempel usw. wie oben – die Felder staatlicher Institutionen, die des Eigenbesitzes (*pr*) des Königs, der Königinnen und des Harims und endlich die zurückgefallenen Lehnfelder (*mjnt*, *h³ts*). Innerhalb der einzelnen Eintragungen sind die Felder in *Domänen und Lehnfelder unterschieden; bei den Domänen sind Größe (in Aruren), Ertragsoll (in Sack) und Summe daraus rot geschrieben, bei den Lehnfeldern die wirkliche Größe schwarz, die fiktive, der Berechnung zu Grunde liegende Größe und der Ablieferungskoeffizient rot. Hier gilt im Gegensatz zu sonst also rote Tinte für die faktischen Zahlen. Bei übergroßen Lehnfeldern (bes. bei Stallmeistern) ist eine Voreinsparung durch einen Haken abgetrennt. Rotschreibungen finden sich wie im MR beim Datum, ebenfalls unter Schwarzschriften des Jahres⁴³, bei Überschriften und Unterteilungen, wobei manche Urkunden eine deutliche Beschränkung der Benutzung zeigen⁴⁴. Im Gegensatz zum MR, wo man das Wort „Summe“ (*dmd*) schwarz, die Zahl aber rot schreibt, schreibt man in der 18. Dynastie beides rot, in der 20. Dynastie jedoch *dmd* rot und die Zahl schwarz⁴⁵. Unklar ist die Benutzung roter Zahlen bei den Rinderangaben im *Pap. Harris I⁴⁶. Im *Pap. Wilbour B sind Zusätze, Verbesserungen und Überarbeitungen des ursprünglichen Textes rot vorgenommen worden. Zahlreiche Hieroglyphen erscheinen als Sigel vor den Zeilen nachträglich zugefügt, wie die „schreitenden Beine“ für „eingegangen“⁴⁷, das Zeichen *ch* für „gestrichen“⁴⁸, die Ligatur *smt* für „noch nachzuprüfen“⁴⁹; unklar ist das „Kraut“-Zeichen⁵⁰ und der „Mann mit der Hand am Mund“⁵¹. – Gegenüber dem AR und noch dem Anfang des MR fehlt im NR jeder Versuch einer Gliederung des Textes durch Änderung der Zeilenrichtung oder gebrochene Zeilen. Man schreibt fast ohne Einrückungen durchgehend waagrecht. Auch entstehen die protokollartigen Listen, bei denen tagebuchartig alles Angelieferte ohne Ordnung eingetragen wird⁵². Auch geht z. T. die Kenntnis der Verwendung von Formeln verloren⁵³. Das hängt z. T. auch mit den Gewohnheiten einzelner Schreiber zusammen; aber diese individuellen Unterschiede lassen sich schon in den Eintragungen des *Palermosteins nachweisen⁵⁴. Auch in den *Opferlisten der Tempel finden sich keine fest durchgeführten Abfolgen der einzelnen *Nahrungsmittel mehr, obwohl

man erkennt, daß solche vorhanden gewesen sein müssen⁵⁵. Jedoch hat die einzelne Eintragung immer die feste Form: Bezeichnung–Brock/Brau-Verhältnis (bis in die Mitte der 18. Dynastie nach *hq³t*, dann nach *jpt*), Form/Gefäß/Maßeinheit–Stückzahl. Beliebte waren Aufstellungen in Schachbrettform⁵⁶. Verhandlungsprotokolle scheinen schon vom AR ab formlos niedergeschrieben worden zu sein; das gilt auch von der Masse der Grabräuberpapyri (*Grabräuberprozeß) am Ende der 20. Dynastie. Über die Verwaltung von A. liegen nur aus dem AR einige Angaben vor: So nennen *Dekrete⁵⁷ vier bis fünf A.-Verwaltungen, deren Unterteilung sich z. T. aus Titeln ergibt. Die *Archive heißen *js*; das in den Dekreten zuerst genannte ist das des *srw-nsw*, wohl der „kgl. Aushebungen“⁵⁸. Es folgt das Büro des *pr-brj-wdb*, also des Versorgungsverteilers mit eigener A.-Verwaltung⁵⁹, die ebenso wie das Büro in zwei Abteilungen geteilt war: die Versorgung der *rhjt* und die der *mrt*⁶⁰, also wohl der Untertanen und der Hörigen; als Schutzgötter erscheinen die „beiden Seelen“, d. h. *Horus und *Seth⁶¹. Die Verwaltung gewöhnlicher A. unterstand dem *pr-c*-Büro, wobei es sich jedoch zeigt, daß es ursprünglich für die Palastarbeiter (*jrjw-jht-nsw*) gedacht war⁶² und deren Pflichten usw. festlegte. Es stand unter dem Schutz der *Seschat „vor dem *pr-c* der *jrjw-jht-nsw*“. Demgegenüber steht das Büro des *pr-c-brj sdt*, der „unter Siegel befindlichen A.“ Nach einem Koptosdekret⁶³ gehören hierhin Landurkunden. Letzteres Büro untersteht dem *Wesir persönlich; nach der *Dienstweisung für den Wesir⁶⁴ werden solche A. nicht wie die normalen durch die zuständigen Beamten dem Wesir vorgelegt, sondern nur durch den Boten des Wesirs, einen mit besonderer Machtbefugnis ausgestatteten Angehörigen des Wesirbüros. Das Büro des *pr-c-ntr*, der „Gottesakten“, möchte ich jedoch auf die Verwaltung der *Ritualbücher, religiösen Spruchsammlungen und endlich der *Literatur im allgemeinen beziehen, die natürlich anfänglich auch als „A.“ angesehen wurden. Hier mag es bald, nach Schreibertiteln zu schließen⁶⁵, viele Unterabteilungen gegeben haben, wie *Schreiber der *w^cbt* (Sargwerkstatt), des Königsschmuckes (der Grabbeigaben), der „Rothaarigen“ (Klagefrauen, vgl. die rothaarigen Mädchen im Grab des *Ramose).

*Eheverträge, *Scheidung, *Kaufverträge, *Testament, *Vertrag, *Rechtswesen, *Aufzeichnungsbedürfnis und -würdigkeit, *Traditionsgebundenheit.

¹ Paule Posener-Krieger und Jean Louis de Cenival, *The Abu Sir Papyri*, London 1968. – ² Zusammen- gestellt von Goedicke, Königl. Dokumente. – ³ Urk. I 157. – ⁴ Urk. I 1ff. – ⁵ Darf doch auch die Gestalt des Königs in einem Privatgrab des AR nicht dargestellt werden. – ⁶ E. g. Posener-Krieger und Cenival, a. a. O., Tf. 17 mit S. 7. – ⁷ Jaroslav Černý, *Paper and Books*, London 1952, 21. – ⁸ Borchardt, *S'azhu-re'*, II, Tf. 1. – ⁹ Černý, a. a. O. – ¹⁰ Die *Dekrete des *Neferirkare aus *Abydos (Goedicke, a. a. O., 23 Abb. 2) und des *Teti (ibid. 39 Abb. 3) haben noch die Hochrechteck-Form. – ¹¹ D. h. in ältester Zeit ist die Seite mit den Fasern von Längs- zu Längsseite das „Recto“, später von Schmal- zu Schmalseite. Wahrscheinlich galt das generell, nur haben wir keine Originalpapyri etwa „ritueller“ Texte aus dem AR. – ¹² Zur Frage der Übersetzung vgl. Goedicke, a. a. O., 10/13. – ¹³ Urk. I 277. – ¹⁴ Vgl. Goedicke, a. a. O., 235. – ¹⁵ Abu Sir Pap., Tf. 18. – ¹⁶ A. a. O., Tf. 89. – ¹⁷ Goedicke, a. a. O., 43 Abb. 4. – ¹⁸ William Hayes, *A Late Middle Kingdom Papyrus*, Brooklyn Museum 1955, Tf. VII; Pap. Boulaq 18 (Alexander Scharff, in: ZÄS 57, 1921, 51 ff.) XV 2, 1; XXII 11; XXIX 2, 6/7; Pap. Harageh III (Smither, in: JEA 27, 1941, 74 ff. Tf. IX); James, in: JEA 54, 1968, 51 ff. – ¹⁹ William K. Simpson, *Papyrus Reisner II*, Boston 1965, Tf. 7. – ²⁰ pReisner II, a. a. O.; Semnah-Dispatches: Smither, in: JEA 31, 1945, Tf. 6 Z. 11/13. – ²¹ Pap. Harageh III; unpubl. Papyri aus Kahun; unpubl. Papyri aus Lischt, vgl. Simpson, *Papyrus Reisner I*, 18 Anm. 13. – ²² 3 Zeilen im Pap. Brooklyn; 4 im Pap. Reisner I; dort (Tf. 1) sogar 5–7 Zeilen. – ²³ Griffith, *Hier. Pap. Kahun*, Tf. 10 als Beispicl. – Rotschreiben des Anfangs ferner a. a. O., Tf. 11, IV 1; 12; 19 VI 15; 24; 26a VI vso; in den Dekretkopien des Pap. Brooklyn 351446; Semnah Dispatches 2, 3; Pap. Reisner I, Tf. 1. 14. 18; Pap. Boulaq 18 pass. – ²⁴ Pap. Kahun 18, Tf. 15 II 6; 22, 18. – ²⁵ Hayes, *Brooklyn Papyrus*, Tf. 7. – ²⁶ Griffith, *Hier. Pap. Kahun*, Tf. 10; 11, IV 1; 13, I 2; 14 VI 14; 15, VI 13. – ²⁷ A. a. O., Tf. 22, 1–9. – Eine rotgeschriebene Aktennotiz zwischen protokollierten Meldungen in den Semnah-Dispatches: JEA 31, Tf. 6. – ²⁸ Simpson, *Pap. Reisner II*, 44 ff. – ²⁹ Simpson, *Pap. Reisner I*, Tf. 2. 22. – ³⁰ Simpson, *Pap. Reisner I*, Tf. 20; Pap. Boulaq 18, 43, 7 ff.; 23, 2, 18. – ³¹ Vgl. Gardiner, in: JEA 27, 1941, 27 Anm. 1. – ³² Pap. Boulaq 18, 29, 2, 9. – ³³ Pap. Kahun Tf. 9 I 4; 13; 13, I 2. – ³⁴ Pap. Kahun Tf. 12. – ³⁵ Pierre Lacau, *Une Stèle Juridique de Karnak*, SASAE 13, 1949. – ³⁶ Pap. Brooklyn, Aktenkopie B; Prozeß um eine Sklavin (Smither, in: JEA 34, 1948, 31 ff.) am fragmentarischen Anfang; Sinuhe B 178–181; Antef-Dekret aus Koptos (Koptos, Tf. 8); Urk. IV 80 (Thutmosis I.); Nauri-Dekret Sethos' I. – ³⁷ Urk. IV 81, 2/3; Originaldekret Ramses' IX., Helck, in: JARCE 6, 1967, 147. – ³⁸ Wilhelm Spiegelberg, *Rechnungen aus der Zeit Sethos' I.*, Straßburg 1896. – ³⁹ Verkaufsurkunde der *Ahmose-No- fretere (zuletzt vollständigster Text bei Harari, in: ASAE 56, 1959, 139 ff.); Einsetzungsurkunde Urk.

IV 1369; Münchener Prozeßurkunde: Spiegelberg, in: ZÄS 63, 1927, 105; Testament des Seni-mesu (*Snj-msw*) (Urk. IV 1066 ff.). – ⁴⁰ Pap. Berlin 3147 (W. Helck, in: JARCE 2, 1963, 65 ff.); Testament der Naunachte (Černý, in: JEA 31, 1945, 29 ff.); Ostraka Kairo 25553. 25555. 25556; Pap. Turin 2021 (Černý, in: JEA 13, 1927, 32 ff.). – ⁴¹ Pap. Wilbour; Griffith-Fragmente (RAD 68 ff.); Pap. Harris I; vgl. auch kurze Aufstellungen in Privatgräbern, Helck, *Materialien I*, 23. – ⁴² Die Anordnung von Süd nach Nord erscheint dabei auch außerhalb von Akten, wie in *Onomastica* oder Götterlisten, vgl. Helck, in: MDAIK 23, 1968, 125 ff. – ⁴³ Turiner Steuerpapyrus (RAD 36 ff.); Getreideabrechnung: Barns, in: JEA 34, 1948, 41; Gurobfragmente (RAD 15, 6; 30, 10); Dattelpapyrus Louvre E 3226, vgl. Mounir Megally, *Papyrus E 3226*, Paris 1969; Sethos-Rechnungen, Pap. Harris I; Pap. Wilbour; Streikpapyrus (RAD 49, 18). – ⁴⁴ Griffith-Fragmente (RAD 71, 11); Pap. Amiens (RAD 1 ff.); Werfttagebuch (Glanville, in: ZÄS 66, 1930, 105 ff.). – ⁴⁵ Vgl. Posener, in: JEA 37, 1951, 77 Anm. 11. – ⁴⁶ Z. B. 12b, 7/9; 20a, 3/10; 37b, 13/38a, 2; 69, 9/10; 71b, 9. – ⁴⁷ RAD 37, 15; 30, 4/5; Sethos-Rechnungen. – ⁴⁸ Pap. Wilbour B; Sethos-Rechnungen; Ostrakon Kairo 25572 rto 6 (Pap. Chester Beatty I, Tf. 8 steht das Zeichen für ein am Rand nachgetragenes Wort). – ⁴⁹ Pap. Wilbour B 15, 6; 22. – ⁵⁰ Sethos-Rechnungen. – ⁵¹ Pap. Wilbour B 15, 8. – ⁵² Gurob-Fragmente (RAD 14 ff.); pErmitage 1116A; rto des Turiner Königspapyrus (Gardiner, RCT). – ⁵³ So im Werftpapyrus (Glanville, in: ZÄS 66, 1930, 105 ff.), wo „Gegeben dem N.N. für . . .“ (Ausgabeformel) und „Was dem N.N. gehört“ (Bestandsaufnahmeformel) unterschiedslos für beides gebraucht werden. – ⁵⁴ Z. B. verschiedene Form des Begriffs „Täglich“. – ⁵⁵ So stehen Brot und Bier am Anfang fast jeder Liste, Wein, Honig, Früchte, Gemüse, Blumen oft in dieser Abfolge am Ende. Aber auch die Brotsorten wechseln in der Reihenfolge. – ⁵⁶ Zahlreiche Reste einer solchen, wohl von Thutmosis III., in Einzelblöcken in Karnak. – ⁵⁷ Bes. die Koptosdekrete, vgl. Goedicke, Königl. Dokumente, 99 ff. – ⁵⁸ So Goedicke, a. a. O. – ⁵⁹ Nicht mit Goedicke, a. a. O., 102, der Landbesitzer. – ⁶⁰ Vgl. Helck, *Beamtentitel*, 70/71. – ⁶¹ Petric, RT II, pl. 23 Nr. 197; Borchardt, *S'azhu-re'* II, 97 Bl. 19; Jéquier, *Le Monument funéraire de Pépi II*, Vol. II, IFAO, Kairo 1938, Tf. 56; Pyr. 1314 c, 695 b. – ⁶² Kairo 1316 findet sich der Titel „Schreiber des *pr-c* der *jrjw-jbt-nsw* und der *hmsm*“, was sich dort sicher auf Ritualteilnehmer beim Begräbnis bezieht. Wahrscheinlich liegt hier aber eine Unterabteilung des *pr-c-ntr* vor, dessen Titel (bewußt?) dem der Staatsverwaltung angeglichen war. – ⁶³ Koptos L (Goedicke, a. a. O., 165) Z. 29. – ⁶⁴ Helck, *Verwaltung*, 34. – ⁶⁵ Elmar Edel, *Das Akazienhaus*, MÄS 24, Berlin 1970, 39 ff. W. H.

Akten II. Die dem. A. lassen sich gut nach der Art des Schriftträgers ordnen, weil dessen